

maicht das Lohlienn, das der
selbe für die den primen Rhein
züt am Quell der Harschinger
jehol. in natura zu unterstunde
4. 1/2 h. Most zündend auf Mass
tini 26 = bis 28 d. = beer zu
bezahlen puf frohnglappig wolta,
mit der Litten, über die primen
primen antwort der betragend
Lohn zu erhalten.

Conclusum.

Im Lohlienn zu versenden.
Das Inpellen puf mit primen
antwagn an H. Jos. Mayer-
Leipen, den 2. ganzen Most-
Lohlienn abzugeben wolt,
zu erhalten sein.

Herr Dr. di Pauli.

No 1373. Dec. 1793.

Gegenwärtig, Mosten zu zub
brück, bittet, daß für primen
Hilfe als Zinsminister antwort
stehen zu erhalten.

Conclusum.

Im Lohn zu geben: das
Lohlienn primen angablichen
Lohnen auf mit Lohn-
zins der betragenden Zins-
zins, besonders aber nicht
zur Zinszins n. Zins zu
unterstunde sein, damit primen
Gegensicht mit zins der
übrigen Lohnen wolt
erhalten können.

No 1367. Dec. 1793.

Constitut. Fatimatum d. d. 28. 1793,
puff 33 h. über 1793, das die
betragenden zur Harschinger
aufung dem J. 1789. zins für
Harschinger obligationen in die
Hände der Lohlienn Lohlienn.